Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 11. August 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Enzyklika des hl. Vaters Papst Leo XIII.

betreffend die sechste Zentenarfeier der Uebertragung des hl. Hauses von Loreto.

Leo P. P. XIII.

Allen Christgläubigen, die von dem gegenwärtigen Sendschreiben Kenntnis erhalten werden, Gruß und Apostolischen Segen!

Das segensreiche Haus zu Nazareth, in welchem auf den Gruß des Engels an die erkorene Mutter Gottes „das Wort ist Fleisch geworden", wird mit Recht als eines der heiligsten Denkmäler des christlichen Glaubens geschätzt und verehrt, wie das auch zahlreiche amtliche Beurkundungen, Gnadenverleihungen und Privilegien Unserer Vorgänger klar darthun. Dieses Haus hat, wie die urkundlichen Verzeichnisse der Kirche bezeugen, sobald es nach Gottes allgütigem Ratschluß auf wunderbare Weise nach Italien in das Gebiet von Picenum übertragen und auf den Hügeln von Loreto der Verehrung zugänglich geworden worden war, sogleich die frommen Gelübde und den andächtigen Eifer Aller auf sich gelenkt und durch der Jahrhunderte Flucht in ungeschwächter Glut erhalten. Es ist denkwürdig, wie zahlreiche und glänzende Pilgerzüge aus aller Welt zu dieser Stätte gezogen, mit welcher Pracht dort ein Gotteshaus erbaut worden ist, weit berühmt durch künstlerischen Schmuck und die Würde des heiligen Dienstes; wie glücklich ringsum, gleichsam ein zweites Nazareth, eine neue Stadt unter dem Schutze der heiligen Jungfrau emporgewachsen ist. Vermehrt haben die Verehrung des Ortes und genährt das Vertrauen der Besucher sehr viele und große Gnadenbeweise sowohl in der Oeffentlichkeit wie in Einzelanliegen, Wohlthaten, durch deren Ergießung von hier, wie von einem unversieglichen Quell aus, Gott den Namen Marias, der hier angerufen wird, so zu verherrlichen pflegt, daß hier auf's Glänzendste in Erfüllung geht jene Weissagung von ihr: „Selig werden mich alle Geschlechter preisen." Es ist erfreulich zu sehen, wie die Dankbarkeit, dieser Wohlthaten eingedenk, bei hoch und niedrig in gleicher Weise sich durch mannigfachen Liebeseifer bekundet und zum herrlichsten Ruhmeskranz für ihr Haupt alltäglich erglüht.

Wir aber, die Wir schon längst, im selben heiligen Hause in Ehrfurcht verharrend, die Wohlthaten der göttlichen Mutter empfunden haben, sind jetzt umsomehr erfreut über die glückliche Fügung, daß vornehmlich durch die Umsicht und die ungemein emsige Arbeit Unseres Ehrwürdigen Bruders, des Bischofes von Recanati und Loreto, eine Art freudiger Bewegung weithin die Gemüter ergriffen hat, um außerordentliche Feierlichkeiten für den nächsten Dezember vorzubereiten, weil dann das sechste Jahrhundert vollendet wird, seitdem jener Schatz unter besonders glücklichen Umständen im Schoße der Kirche niedergelegt worden ist. Wir haben nämlich Kenntnis erhalten von den Plänen und Werken, die dieserhalb unternommen und mit freigebigem Wetteifer bereits gefördert worden sind, und die besonders dahin zielen, den ehemaligen Glanz der Basilika zu erneuern und zu vermehren. Indem Wir diesen und ähnlichen Unternehmungen und deren Förderern das verdiente Lob spenden, nehmen Wir gern die Gelegenheit wahr, die Verehrung der Gläubigen für das irdische Heim der Heiligen Familie und die in demselben vollzogenen Geheimnisse nach Kräften anzufachen. Mögen Alle, insbesondere aber die Italiener, sich zum Bewußtsein bringen, von welchem Werte jenes Geschenk Gottes ist, mag es nun durch die Vorsehung nur einer unwürdigen Fremdherrschaft entrissen oder mag es ihnen in Erzeigung besonderer Liebe anvertraut worden sein. Denn in dieser hochseligen Behausung sind die Anfänge des menschlichen Heiles kundgegeben worden durch das große und wunderbare Geheimnis der Menschwerdung Gottes, der das verlorene Geschlecht mit dem Vater wieder versöhnte und Alles wieder herstellte: ein Geheimnis von so unendlicher Güte und so freudig, daß die Kirche in ihrer mütterlichen Fürsorge dreimal täglich zu seiner Verehrung aufruft. In der ärmlichen Einfachheit dieser abgeschiedenen Wohnung erblühten jene Beispiele häuslichen Lebens und ehelicher Verbindung — ein Schauspiel für Engel —, zu deren Befolgung Wir alle Familien aufzurufen und zu gewinnen Uns oft bemüht haben, auch durch Begründung einer Vereinigung zu diesem besonderen Zwecke. Aus diesem selben ehrwürdigen Heiligtum hat sich eine überaus große Fülle göttlicher Gnade und Tugendkraft über die Kirche ergossen; dort hat auch eine große Anzahl Heiliger die Begeisterung zu hervorragender Tugend zuerst empfangen oder zu größerer Vollkommenheit gesteigert. Was nun den frommen Vätern zur Zierde oder zum Wachstum im Glauben gereichte, das Verlangen und die Freude an der Gerechtigkeit nährte, als bestes Hilfsmittel zur Erflehung der göttlichen Barmherzigkeit sich erwies, daß möge auch unserer Zeit erhalten bleiben, zumal ihr, da alle Verhältnisse wankend geworden und verworren sind, von keiner Seite außer von der Religion eine sichere Schutzwehr und Erleichterung geboten

werden kann. Mögen also bei der heiligen Säkularfeier von Loreto, die sich so günstig fügt, alle Gläubigen, dem eigenen frommen Triebe und Unserer Mahnung gehorsam, sich bemühen, ihre dankbare Herzensfreude und höchste Zuversicht Christus dem Herrn, seiner heiligsten Mutter und dem fürsorglichen Pfleger mit allen möglichen Mitteln zu beweisen; daß aber die Italiener sich vor Allen hierin hervorthun müssen, ist durchaus billig. Mögen sie also besondere Segnungen ihrer besonderen Andacht für sich und die Ihrigen empfangen und — was hauptsächlich zu erflehen ist, für die von schwerem Ungemach bedrängte Kirche erlangen. Mit Rücksicht hierauf wie auch in Erwägung der außerordentlichen Feierlichkeit haben wir Uns entschlossen, die Bitte Unseres Ehrwürdigen Bruders zu gewähren, die säkulare Gedenkfeier mit außergewöhnlichen Ablaßverleihungen auszustatten und zu verherrlichen.

Daher verleihen Wir nach des allmächtigen Gottes Erbarmung und gestützt auf das Ansehen der heiligen Apostel Petrus und Paulus mit Belassung und Bestätigung der Privilegien und Gnaden, die von Unseren Vorfahren der Lauretanischen Basilika verliehen worden sind, einen vollkommenen Ablaß in Form eines Jubiläums allen Christgläubigen, die innerhalb des Zeitraumes vom ersten Adventssonntag dieses Jahres bis einschließlich zum Dreifaltigkeitssonntag des nächsten Jahres die nachstehenden Bedingungen erfüllen. Sie sollen die Lauretanische Kirche dreimal, entweder an verschiedenen Tagen oder an ein und demselben Tage, besuchen und sich dort einige Zeit nach unserer Meinung frommem Gebete zu Gott hingeben für die Freiheit und Erhöhung unserer heiligen Mutter, der Kirche, für den Frieden und die Einigkeit des christlichen Volkes und für die Bekehrung der Sünder; ebenso sollen sie an einem Tage, der nicht schon von der Kirche verordneter Fasttag ist, unter Beobachtung der Speisevorschriften fasten, ferner die heiligen Sakramente der Buße und des Altares würdig empfangen und als Almosen einen Beitrag zu irgend einem frommen Werke geben. Wir gestatten auch, daß dieser Ablaß den Seelen, welche in Liebe mit Gott vereint aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewandt werde, denjenigen Bewohnern der beiden Diözesen Loreto und Recanati aber, welche aus irgend einem gerechten Grunde verhindert werden, die auferlegten Werke oder einige davon zu vollbringen, dürfen die Beichtväter solche umwandeln in andere Werke der Frömmigkeit. Jene aber, die von auswärts, das heißt von außerhalb der beiden Diözesen gelegenen Gegenden herkommen, gewähren Wir die Erleichterung, daß diese Wallfahrt das vorgeschriebene Fasten ersetzen soll. Wir ermächtigen auch die Beichtväter, solche Kinder, die noch nicht zur heiligen Kommunion zugelassen sind, vom Empfang derselben zu dispensieren. Ueberdies verleihen wir allen rechtmäßig verordneten Beichtvätern der beiden erwähnten Diözesen, aber nur diesen, für die Dauer dieses Zeitraumes und zum Zweck der Erlangung des Jubiläums-Ablasses alle jene Vollmachten, die wir durch das Apostolische Sendschreiben vom 15. Februar 1879 gewährt haben, mit Ausnahme aller Fälle, die in dem erwähnten Schreiben bezeichnet sind. Endlich gestehen Wir zur geistlichen Förderung aller Christgläubigen für eben diesen selben Zeitraum Allen und Jeden, welche die Lauretanische Litanei mit Andacht beten werden, einen Ablaß von sieben Jahren einmal des Tages zu, einen vollkommenen Ablaß aber Denjenigen, welche die Litanei einen Monat hindurch täglich mit Andacht beten, sofern sie nur würdig beichten und die heilige Kommunion empfangen und die übrigen gewohnten Bedingungen erfüllen; ebenso gestatten Wir, daß auch diese Ablässe den Seelen im Fegfeuer zugewandt werden.

Den Abschriften aber wie auch gedruckten Exemplaren gegenwärtigen Schreibens, sofern sie von der Hand eines öffentlichen Notars unterzeichnet und mit dem Siegel einer in kirchlicher Würde bestellten Person beglaubigt sind, soll nach Unserem Willen der gleiche Glaube geschenkt werden, wie wenn das Original vorgelegt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, am 23. Januar 1894, im 16. Jahre Unseres Pontifikates.

Für den Kardinal Serafini:
In Vertretung: **Nikolaus Marini.**

Die „Arbeitsritter".

Vor 2 Jahren schrieb die „Augsb. Postzeitung": „Zur Blütezeit des Verbandes der „Arbeitsritter" nahm Kardinal Gibbons persönlich die Sache dieser Liga in die Hand und trat, ohne dieselbe für ganz vorwurfsfrei erklären zu wollen, für mildernde Umstände ein. . . Inzwischen ist die Gesellschaft der „Arbeitsritter" dem Verfalle entgegen gegangen. Kardinal Gibbons sah diesen Verfall voraus, kündigte aber gleichzeitig an, daß andere Vereinigungen entstehen würden, „und deßhalb", so sagte er, „wäre die Ergreifung strenger Maßregeln gegen die „Arbeitsritter" der Anfang eines endlosen und erbarmungslosen Krieges." Diese Ansicht ging durch. Der hl. Stuhl zog das Memorandum des Kardinals Gibbons in Erwägung, und Msgr. Ireland hat sich in den verschiedenen in Paris gehaltenen Reden zum Echo der Bestrebungen dieses ausgezeichneten Fürsten gemacht." („Augsb. Postztg." 7. Sept. 1892 *).

Und sogar der „Mühlhauser Arbeiterfreund" (11. Juni 1892) schrieb: „Eine der größten amerikanischen Arbeitervereinigungen haben wir wohl in der Vereinigung der „Ritter der Arbeit". Sie zählt ihre Mitglieder zu Millionen. Und diese Mitglieder sind ausschließlich Lohnarbeiter und Bauern. Die weit größere Zahl dieser Mitglieder sind gläubige Christen; ihr Großmeister ist ein eifriger Katholik. Da sich die „Ritter der Arbeit" einzig und allein vereinigt haben, um die Rechte der Arbeiter und der Bauern zu verteidigen, werden in ihren Verein Protestanten wie Katholiken aufgenommen. Die

*) Kardinal Gibbons war auch, wie man weiß, im Oktober 1893 auf dem „Weltparlament der Religionen" anwesend, an welchem Rabbiner, Pastoren, Bonzen teil nahmen, und dessen Zweck eine Besprechung über eine Art Allerweltsreligion sein sollte.

Religion trennt also hier keineswegs die Millionen von Arbeitern in der Verteidigung ihrer Arbeiterrechte und Arbeiterinteressen. Die „Ritter der Arbeit" wollen nicht, wie die Sozialdemokraten, die Welt auf den Kopf stellen; . . . sie wollen wahrhaft helfen in den gegebenen Verhältnissen. Und sie haben geholfen. Die Zahl der Streike z. B., welche in Amerika vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1886 sich auf 22,000 belief, wird jedes Jahr durch das Einschreiten der „Ritter der Arbeiter" bedeutend vermindert; sie haben bedeutende Lohnerhöhungen erzielt und die schönsten Werke der gegenseitigen Unterstützung gegründet."

Nun ist aber allerdings der große Streik, der in letzter Zeit ganz Amerika in den Bürgerkrieg zu stürzen drohte, glücklich beigelegt. Herr Dibbs, der Leiter der Bewegung, hat zum Frieden die Hand geboten, nachdem die Streikenden zu allerlei Gewaltmaßregeln, Brand, Mord, Plünderung gegriffen hatten, nachdem in einigen Stunden für 35 Millionen Waaren vernichtet worden waren, nachdem gegen die Aufständischen alles Militär aufgeboten worden ist. Doch, und das ist's, was wir hier betonen wollen, Herr Sovereign, Großmeister der „Arbeitsritter", machte gemeinsame Sache mit Herrn Dibbs, indem er alle Vereinsmitglieder einlud, die Arbeit einzustellen, bis der Ausstand beendet wäre; Herr Sovereign, der Großmeister der in manchen Kreisen für unschuldig gehaltenen „Arbeitsritter", ward also zum Mitschuldigen an einer Ungerechtigkeit; denn kein Ausstand läßt sich mehr rechtfertigen, wenn er mit Hülfe der rohen Gewalt ins Werk gesetzt wird.

Es wird daher durch die Thatsachen wieder einmal bestätigt: von konfessionslosen Arbeitervereinigungen, d. h. solchen, welche in ihren Resolutionen von der Religion absehen, selbst wenn sie aus gläubigen Protestanten und Katholiken bestehen, ist nichts Ersprießliches für die Lösung der sozialen Frage zu erwarten; es geben die Thatsachen wieder einmal Leo XIII. Recht, der in der Enzyklika über die Arbeiterfrage sagt: „Vor allem kommt es darauf an, bei Gründung und Leitung dieser Vereine ihren Zweck im Auge zu behalten und demselben die Statuten und alle Thätigkeit dienstbar zu machen; Zweck aber ist die Hebung und Förderung der leiblichen und geistigen Lage der Arbeiter. Das religiöse Element muß dem Vereine zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden. Die Religiösität der Mitglieder soll das wichtigste Ziel sein, und darum muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen. Andernfalls würde der Verein in Bälde sein ursprüngliches Gepräge einbüßen; er würde auf gleiche Linie mit jenen Bünden kommen, welche die Religion aus ihren Kreisen ausschließen."

Aus dem Aargauischen Ruralkapitel Regensberg.

(—y—-Korresp. vom 1. August.)

Montag den 30. Juni hat der Hochw. Hr. Dekan Widmer „im Namen und Auftrag des Hochwürdigsten Bischof Leonhard" die von Hrn. Architekten Dorer in Baden erbaute Privatkapelle der Familie Kappeler in Turgi eingesegnet als «Oratorium publicum, ut ibi sanctissimum missæ sacrificium celebrari possit.» Der heiligen Feier assistierten die Hochwürdigen Herrn Kuratkaplan Lauter von Turgi-Gebensdorf, Kammerer Schürmann, Dekan Pabst (Bürger von Gebensdorf) und Stadtpfarrer Wyß. Die Kapelle wurde dem hl. Ludwig (25. August) geweiht, dem Namenspatron des seit vielen Jahren schwer kranken Vaters — Ludwig Kappeler-Bebié — der beiden Damen (Fräulein Mathilde Kappeler und Frau Zaï-Kappeler), deren frommer, hochherziger Sinn dieselbe stiften und erbauen ließ. Am Nachmittag dieses Tages der Kapellensegnung ward der kranke Vater von seinen langen schweren Leiden durch den Tod erlöst, gleichsam als hätte er noch die Vollendung dieses Werkes des Glaubens seiner Angehörigen zuvor schauen sollen. „Zufall" wähnt die aufgeklärte Welt, aber der fromme, gläubige Sinn erkennt hierin mehr als Zufall — eine weise, gnädige Fügung. «Domine, dilexi decorem domus tuæ et locum habitationis gloriæ tuæ» ruft der Psalmist aus, um sich wirksam der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen. Diese neue Kapelle in Turgi ist übrigens nicht das erste Gotteshaus, das die Familie Kappeler von Baden erbauen ließ. Unweit von diesem neuen, lieblichen Bethause, so ziemlich in der Mitte zwischen Baden und Turgi steht eine größere Gnadenkapelle, den Katholiken von Baden und Umgebung als „Unsere L. Frau von der immerwährenden Hülfe" wohlbekannt, auf dem Hofe Ober-Wyl, dem Stammgute der Familie Kappeler, heute noch Kappeler-Hof bei Maria-Wyl genannt. Hier kommen alljährlich am weißen Sonntag Nachmittag die Erstkommunikanten von Baden, Kirchdorf, Ehrendingen u. s. w., in neuerer Zeit selbst von Neuenhof und Spreitenbach zusammen, um in gemeinsamer Andacht der jungfräulichen Gottesmutter den Tribut frommen Sinnes an diesen schönsten Tag des Lebens darzubringen und sich „Unserer Lieben Frau von der immerwährenden Hülfe" zu empfehlen. Diese Kapelle Maria-Wyl — noch neuestens ausgezeichnet durch ein «Ex voto» (Glasmalerei aus der Kunstgewerbeschule in Wien nach einer Skizze des Malers Balmer sen. in Luzern) mit dem Wappen einer berühmten Zürcherfamilie, als Andenken an eine an dieser Gnadenstätte begonnene und vollendete Konversion — wurde, wie eine Urkunde im Pfarrarchiv Baden besagt, im Jahre 1602 „us christlichem catholischen Iffer, aus synen Kosten und zu Lob Gottes und der übergebenedeiten Jungkfrouwen Mariä . . . . und Sankt Anthony" erbaut von „Hans L. Kappeller uff dem Hoff Oberwyl" und eingeweiht von „Fürstbischoff von Konstantz, Johann Geörg, Herr von Rychenau und Oeningen" am Tag „vor Sankt Geörgen" (22. April) 1603. — «Meminisse juvat!»

† Hochw. Herr Xaver Amberg,
Pfarrer zu Triengen.

(Korresp. vom 3.)

Die Familien Amberg zu Büron verharrten, im Gegensatz zur so verderblichen Steiger-Schule des Radikalismus, der die Mehrzahl der Bürger zum Opfer fiel, auf dem soliden Boden katholischer Grundsätze, und gaben der Kirche vorzügliche Priester, Lehrer und Maler. Johann, der Vater des Verstorbenen und verehelicht mit Jakobea Wyß, aus einer verdienstvollen Familie des gleichen Ortes, war ein tüchtiger Vergolder und arbeitete, oft von der Gattin unterstützt, in den Klöstern, zumeist in St. Urban. Daselbst, durch Treue und Geschick heimisch geworden, nahm man 1843 den ältesten Sohn Johann desselben ins Lehrerseminar. Begabung und Fleiß kamen so sehr zur Entfaltung, daß die Lehrerschule mit dem Gymnasium in Luzern vertauscht wurde. Später theologisch und juridisch gebildet, leistete er allseitig viel als Redaktor der „Surseeer"- und „Luzerner-Zeitung" und bekleidete die Stelle als Nat.-Rat und Amtsstatthalter im besten Sinn und Geist. Die konservative Gemeinde Buttisholz sandte ihn von anno 1871 an wiederholt und so lange er lebte, in den Großen Rat, dessen Präsidium ihm oft übertragen wurde. Joseph, ein zweiter Sohn, anfangs Lehrer, später als Vergolder im väterlichen Geschäfte, trat ins Bureau der Gebr. von Moos in Luzern und hatte als Reisender viele Geschäfte nach Außen zu besorgen. Den Alois zog der tiefreligiöse Sinn ins Elsaß zu den Schulbrüdern, von wo er längere Zeit im Wallis und Paris Schulen zu leiten hatte. Seit vielen Jahren führte er eine Oberdirektion in Rom und starb vor zwei Jahren in hoher Verehrung und in reichsten Verdiensten. Die Tochter Jakobea, schon mehrere Jahre Wittwe und Mutter einer zahlreichen Familie, bewirtschaftet einen großen ehemaligen Einsiedler Hof „Buttenberg" bei Ettiswil. Der jüngste Sohn, Xaver, bekundete schon früh den Beruf zum Priesteramt, das ihm nach glücklich bestandenen Studien im Jahr 1870 durch die hl. Weihen verliehen wurde. Am 5. Mai des gleichen Jahres feierte er die hl. Messe zu Maria-Zell bei Sursee, wobei Frl. Mathilde Attenhofer und Frau Gr.-Rat Brunner als geistliche Ehren-Personen zugegen waren. Das bescheidene Festmahl im Kreuz vereinigte die Hauptmitglieder des Zentral-Komitee zur freundlichen Teilnahme. Sie hatten bereits den Kampf wider die radikale Regierungsgewalt begonnen und brachten ihn in Gemeinschaft mit dem katholischen Luzerner Volk im folgenden Jahr zum glücklichen Ausgang. Zu den Herren Beck-Leu, Schnyder, Attenhofer, Fellmann, Bossart und Bründler gehörte auch Johann Amberg, Bruder des Primizianten, als schlagfertiger Redaktor der „Surseeer Zeitung". Völlige Harmonie in innerer Uebereinstimmung, Darbringung aller geistigen und finanziellen Opfer, stete Fühlung mit sämtlichen Gemeinde- und Bezirksführern und eine unermüdliche Thätigkeit war der Ruhm und die unüberwindliche Kraft jener Männer, welche dem Unglauben und Altkatholizismus die Macht entrissen, der Bildung und Erziehung in den niedern und höhern Schulen eine religiöse und sittliche Richtung verliehen und der bürgerlichen Gestaltung eine vernünftige, sparsame, wahrhaft freie Entwicklung ermöglichten. Mögen die politischen Erben jener Errungenschaften nie vergessen oder vernachlässigen, was im Testamente jener edeln Grundsätze und Opfer geborgen liegt.

Unser Neupriester kam zuerst als Vikar nach Horw zum Hochw. Hrn. Pfarrer Ambühl, der damals schon ziemlich leidend war. Nach drei Jahren wurde er als Pfarrhelfer nach Altishofen gewählt, wo er drei Jahre seinem Pathen und geistlichen Vater, Pfarrer Meyer, sehr behülflich war. Herzliche Liebe zu den Kindern im vielen Unterricht, schöne Darstellung in den Vorträgen, große Ausdauer im Beichthören, edle Gesinnung gegen den väterlichen Freund und heitere Geselligkeit bei den geistlichen Kollegen waren beliebte Eigenschaften des sel. Pfarrhelfers. Nach Dekan Elmigers Wahl nach Sursee richteten der Hochw. Kommissar Dr. Winkler und die Kirchenräte in Triengen ihr Augenmerk auf Hrn. Amberg. Die Wahl, einige Momente wegen Aenderung der Kollaturrechte zwischen der Korporationsgemeinde in Luzern und Pfarrei Triengen verzögert, fand im Jahr 1876 statt. Der verehrte Einsender in Nr. 92 des „Luzerner Volksblattes", datiert vom 2. August, hat die pfarramtliche Wirksamkeit des sel. Pfarrers sehr sprechend beschrieben; sie war die stete, sorgfältige Fortsetzung der obenan berührten Verdienste im Pfarrhelferamt. Nicht unerwartet und nicht unvorbereitet nahete sich am 31. Juli morgens die Todesstunde. Zum Grabe begleiteten ihn 30 geistliche Freunde aus nah' und fern. Das Seelamt brachte ihm sein geistlicher Vater und Freund J. Meyer, nunmehr residierender Domherr, dar und im ernsten Grabeswort empfahl ihn Freunden nnd Pfarrkindern für Gebet und stets wertes Andenken der Hochw. Hr. Sextar und Pfarrer Räber in Sursee.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Dienstag den 7. d. M. hielt das Kapitel Solothurn-Lebern-Kriegstetten seine ordentliche Jahresversammlung. Hochw. Hr. Dompropst und Stadtpfarrer Eggenschwiler trug ein gründliches und von reicher praktischer Erfahrung zeugendes Referat vor über die 4. bischöfliche These pro 1894: «Summa capita et principia methodica a catechistis eo fine observanda, ut pueri e scholis publicis proxime dimittendi, solidis fidei ac religionis fundamentis muniti necnon pietatis virtutisque christianæ cultu saluberrime initiati prodeant.» Es wurde zunächst der Lehrstoff in der Glaubens- und Sittenlehre bezeichnet, welcher mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Erziehungs- und Gesellschaftsverhältnisse den Knaben im Alter nach der ersten hl. Kommunion in der Werktags- und Sonntagschristenlehre mit besonderer Aufmerksamkeit einzuprägen ist; sodann wurden einige methodische Sätze

angeführt, deren Befolgung zu gründlicher religiöser Bildung führt. Es wurde besonders die Wichtigkeit der praktischen Uebung der Religion hervorgehoben; die speziellen Mittel werden angeführt, welche der Seelsorger anwenden soll, um in den Jünglingen eine auch im zukünftigen Leben andauernde Uebung der Religion zu begründen.

Im Weitern kam die Frage über Benützung der Kirchen zu profanen Zwecken zur Besprechung. Die versammelten Pfarrgeistlichen erkennen es als ihre ernste Pflicht, dem kirchlichen Gesetze, wornach die Kirche nur zum Dienste Gottes benutzt werden darf, nach besten Kräften Geltung zu verschaffen. Falls dieselbe zu weltlichen Zwecken gebraucht werden sollte, werden die Seelsorger den Kirchenrat der Gemeinde, als der kompetenten Behörde, auf die kirchliche Bestimmung aufmerksam machen; sie werden die letztere auch bei gegebenem Anlasse auf der Kanzel darstellen und begründen; endlich soll jeweilen, wenn eine Verwendung der Kirche zu einem profanen Zwecke bevorsteht, dem Hochwürdigsten Bischof ungesäumt Mitteilung gemacht werden.

Aus dem Aargau. (—y—=Korresp. vom 8. Aug.) Die kirchenmusikalische Reform durch die Bestrebungen der Cäcilienvereine schreitet auch bei uns vorwärts und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Ein sprechender Beweis hiefür leistete auch die kirchenmusikalische Aufführung der vereinigten Land-Kirchen-Chöre des Bezirkes Baden in der Kirche in Kirchdorf Sonntag den 5. August. Unter Leitung des Herrn Chordirektor Bürli von Baden beteiligten sich an der Aufführung 9 Chöre (Birmensdorf, Ehrendingen, Fislisbach, Gebensdorf, Kirchdorf, Mellingen, Spreitenbach, Wettingen und Wohlenschwyl). Die Gesamtchöre: Predigtlied von Schenk, «Confitebuntur cœli» von Mitterer, das Osterlied «hæc dies» und das Muttergotteslied „Wunderschöne, prächtige" waren von ganz ergreifender Wirkung. Die Palme der Einzelgesänge gehört wohl dem Kirchenchore von Wohlenschwyl für sein «Gloria» aus der «Missa Ave Regina» von Stehle. Aber auch alle übrigen Chöre verdienen Lob. Leider kam jeder Einzelchor nur einmal zum Vortrag. Ich möchte gerne an die Sachverständigen die Frage stellen: Wäre es nicht besser, es würden sich für solche Aufführungen nur vier bis höchstens fünf Chöre vereinigen? Dabei dürften: Introitus, Kyrie, Gloria, Graduale, Credo, Offertorium, Sanktus,. Benedictus, Agnus und Communio so verteilt sein, daß jeder Chor, zweimal auftretend, so ziemlich gleich beteiligt wäre. In einer zweiten Abteilung sollte jeder Chor — abwechselnd mit Gesamtchören — mit einem deutschen Kirchenliede zur Geltung kommen. Hochw. Hr. Pfarrer Schürmann leitete die Aufführung ein mit einer gedankenvollen, ernsten und herzlichen Ansprache aus der wir gerne den Schlußgedanken hier wiedergeben möchten: „Kirchensänger, indem ihr die Weisen der Kirche singet, bringet ihr wohl ein Opfer — Opfer des Gehorsams und der Arbeit und Mühe, aber Ihr arbeitet dadurch an Eurer religiös-sittlichen Bildung und Ihr wirket mit, auch Andere religiös und sittlich zu heben. Das ist eine schöne Aufgabe, die ihren schönsten Lohn in sich selber trägt."

Dienstag den 7. August fand in Baden die 16. Jahresversammlung der kantonalen Priesterkonferenz statt. Wir werden darüber für nächste Nr. berichten.

Schwyz. Die Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz war im abgelaufenen Schuljahre von 313 Schülern besucht. Davon waren 159 in den Vorbereitungskursen und in der Real- und Industrieschule, 154 im Gymnasium und im philosophischen Kurse. Von denselben hatten 245 Kost und Wohnung im Pensionate; 68 waren im Externate. Die sämtlichen Schüler verteilen sich auf 18 Schweizerkantone und das Ausland. Die größere Zahl lieferten Schwyz (76), St. Gallen (60) und Graubünden (36). Ausländer waren 83, darunter 46 aus Italien und 20 aus Deutschland. Der Unterricht wurde erteilt von 21 Professoren und einem Hilfslehrer, von denen 19 im Konvikte wohnten. Die Zöglinge empfangen im Kollegium in Schwyz eine gründliche wissenschaftliche Bildung und zugleich eine sorgfältige religiöse Erziehung. An der Gymnasial- und Realabteilung bestehen Marianische Sodalitäten, welche in einer eigens hiefür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen hielten. Die Sodalen der Gymnasialabteilung hatten nebstdem alle drei Wochen akademische Sitzungen. Während des Jahres gaben die Schüler verschiedene musikalische und deklamatorische Unterhaltungen. Das Schuljahr 1894/95 beginnt den 9. Oktober. Der philosophische Kurs wird den 13. Oktober eröffnet. Der Pensionspreis — Schulgeld, Wäsche, Licht, Heizung und Bett inbegriffen — beträgt 500 Fr. per Schuljahr, für Nichtschweizer 600 Fr.

Zürich. Gegen das Lotteriewesen. Die Regierung von Zürich war angegangen worden, eine Verlosung der Gegenstände der Gewerbeausstellung zu gestatten. Die Regierung hat das Begehren abgewiesen. Zur Begründung dieses Entscheides wird u. a. Folgendes angeführt:

„Mag auch in Bezug auf die volkswirtschaftlichen Schädigungen eine Lotterie, wie die in Frage stehende, nicht auf gleiche Linie zu stellen sein mit den stets sich erneuernden Zahlen- und Klassenlotterien oder den Hazardspielen gewisser Spielinstitute, so ist die Qualifikation aller dieser Kategorien im wesentlichen doch dieselbe: Die an die Masse des Volkes sich wendende Vorspiegelung, es könne da gegen einen sehr kleinen Einsatz mühelos ein großer Gewinn gemacht werden, und die moralische Beurteilung, welche die eine dieser Kategorien erfährt, muß auch die andern treffen. Daß auch den Ausstellungslotterien größeren Maßstabes dieser schädigende Einfluß innewohnt, zeigt die, wie behauptet wird, jetzt schon vorhandene große Nachfrage nach solchen Losen; sicher würde auch nach Vergebung der Lose die Agiotage sich einstellen. Die widrigen Vorgänge bei der seinerzeitigen Ziehung der Lose der schweiz. Landesausstellung würden sich wiederholen.

Eine solche größere Verlosung weckt überhaupt in weiteren Kreisen die Lust zur Lotterie und führt auch den ausländischen Lotterien neue Kunden zu. Die in den letzten Jahren sich

mehrenden Verlosungen aller Art in der Schweiz dürften zum guten Teil auf den durch die Verlosung der schweizerischen Landesausstellung gegebenen Anreiz zurückzuführen sein.

Allem dem gegenüber ist es wohl an der Zeit, hierin einmal Halt zu machen, und es steht dem Kanton Zürich an, dabei mit gutem Beispiel voranzugehen, in der Hoffnung, daß auch dieses gute Beispiel anderwärts einigermaßen maßgebend werde."

Deutschland. Der Evangelische Bund ist sehr ungehalten über den Bundesrats-Beschluß bezüglich der Redemptoristen. Die „Kirchl. Korresp." des Bundes ergeht sich in wüsten Schimpfereien auf die Redemptoristen und Jesuiten, in denen wieder all' die Lügen und Verleumdungen angebracht werden, die man von dieser Seite her gewohnt ist. Zur Kennzeichnung des ganzen Geschreibsels genügt es, einen Satz daraus wiederzugeben. Es heißt da: „Redemptoristen und Jesuiten sind Zwillingsbrüder, einander zum Verwechseln ähnlich in ihrer geradezu gotteslästerlichen Sittenlehre, in ihrer eifrigen Vertretung der päpstlichen Weltherrschaftsgelüste, in ihrer planmäßigen Beförderung des dicksten und dümmsten Aberglaubens, in ihrem glühenden Haß gegen die Reformation."

— Ein **protestantisches** Urteil über Janssens siebenten Band. Im Berliner Zentral-Organ für die Interessen des Realschulwesens bespricht ein protestantischer Forscher, Dr. L. Freytag, den von Professor Pastor ergänzten und herausgegebenen siebenten Band der deutschen Geschichte Janssens. In dieser Besprechung wird die Objektivität des dahingeschiedenen „großen Forschers" („groß", sagt Freytag, „bleibt er trotz der natürlich auch bei ihm nicht fehlenden Einseitigkeiten") unumwunden anerkannt und namentlich darauf hingewiesen, daß „der Verfall der katholischen Schulen im siebenten Band eben so scharf hervorgehoben wird" wie derjenige der protestantischen Unterrichts-Anstalten. Am Schlusse sagt Dr. Freytag: „Wir Protestanten können es nicht leugnen, daß dieser neue Band mit unserer alten fable convenue, als habe das Schulwesen und die Schulbildung erst durch die Reformation einen siegreichen Aufschwung genommen, ein Ende macht; ebenso kann ich nicht leugnen, daß ich die Beschwerden gegen wichtige Uebersetzungsstellen des Lutherischen Neuen Testamentes nach dem von Buttmann herausgegebenen griechischen Text (Teubner 1867) verglichen und berechtigt gefunden habe. Auf den achten Band bin ich besonders gespannt; es wird da einläßlich vom Volksaberglauben und dem Hexenwesen die Rede sein, und dieß leidige Fach glaube ich speziell zu beherrschen."

Litterarisches.

Alte und Neue Welt. Illustriertes katholisches Familienblatt. Druck und Verlag von Benziger u. Co. in Einsiedeln. Jährlich 12 Hefte à 60 Cts. Wir möchten diese bekannte Zeitschrift neuerdings angelegentlich empfehlen. Sie verdient es durch ihren gediegenen belehrenden Inhalt und die zahlreichen Illustrationen. Bereits ist das 11. (August-)Heft des laufenden Jahres erschienen. Dasselbe enthält vier größere und kleinere Erzählungen; ferner: das letzte Konklave. Aus dem Tagebuch eines dabei Beteiligten. In höheren Regionen II. Von Froh-Wanderblut. Köln. Von H. Kerner. Das Blücher-Denkmal zu Kaub a. Rhein. Giovanni Pierluigi da Palestrina und Orlando di Lasso. Von Paul Friedrich. Australien gehört den Kaninchen. Von W. Smith. In sehr schönen Bildern werden namentlich im Artikel „Köln" die herrlichen Baudenkmale dieser Stadt vorgeführt. Der Inhalt des vorliegenden Heftes, sowie die Zeitschrift „Alte und Neue Welt" überhaupt ist also sehr mannigfaltig.

* * *

Benzinger's **Marien-Kalender** für das Jahr 1895 bietet in Text und Bildern sehr viel des Interessanten, Schönen und Lehrreichen. Wir finden da sechs größere, reichhaltig illustrirte, sehr belehrende und ansprechende Erzählungen. Wir führen an: „Gottes Mühlen mahlen langsam, mahlen aber trefflich sicher", von Wichner; das ergreifende Familiendrama „Franz Erlenkamp"; die rührende Erzählung von Jos. Joachim: „Er hat das Beten verlernt." Eine besondere Zierde des Kalenders ist die Abhandlung über den allgemeinen Verein der christlichen Familie, vom Hochwst. Bischof Augustinus Egger von St. Gallen. „Ein Tag in Lourdes" gibt uns ein anschauliches Bild von diesem berühmten Wallfahrtsort. „Das Lawinenkreuz in der Schöllenen" von Jos. Wipfli ist eine Erzählung aus dem Kanton Uri, treu nach dem Leben gezeichnet. Eine recht kurzweilige Militär-Humoreske ist „Der Spuck in der Kaserne." Auch die Poesie fehlt in unserem Kalender nicht; so ist ein sinnig schönes Gedicht von P. Alexander Baumgartner als Text dem reichen Farbendruckbilde „Maria, Königin der Heiligen" beigegeben. Von P. Leo Fischer haben wir das schöne Gedicht: „Die Jungfrau von Orleans." — Das ist nur Einiges aus dem sehr reichen Inhalt dieses Marien-Kalenders. Der Preis, 60 Cts., ist mit Rücksicht auf das Gebotene ein sehr billiger. Benzinger's Marien-Kalender sei daher zu weiter Verbreitung bestens empfohlen!

* * *

Illustrierte **Schweizer-Geographie** für Schule und Haus von Maurus Waser. Mit 180 neuen Illustrationen, einer Karte der Schweiz von Leuzinger und farbiger Wappentafel. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Druck und Verlag von Benziger u. Co. in Einsiedeln. 1894. 286 S. Geb. Fr. 1. 75. Nicht nur das Topographische und Ethnographische des Schweizerlandes ist eingehend, ansprechend und übersichtlich behandelt, sondern auch die Geschichte jedes Kantons ist kurz skizziert. Wir haben hier ein gutes Schulbuch, aber auch ein Nachschlagebuch für Jedermann, der sich um unser Land interessirt. 14 Tabellen enthalten die mannig-

faltigsten Angaben zusammengefaßt. Besondern Wert erhält das Buch durch die 180 feinen, mit photographischer Treue ausgeführten Holzschnitte. Die Ausstattung ist vorzüglich. Der Preis für alles Das ist wahrhaft sehr billig.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien in Luzern abgehalten werden und zwar für den deutschen Teil des Bistums in der ersten und für den französischen Teil in der zweiten Woche September. Anmeldungen sind an Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser zu richten. Beginn jeweils Montag Abends; Schluß Freitag Vormittags.

Am Schlusse der ersten Abteilung, Freitag den 7. September Vormittags, findet die eucharistische Versammlung der P. A. für die Diözese Basel statt.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 29:	18,757	36
Kanton Aargau:		
von H.	80	—
Pfarrei Obermumpf	20	—
Kanton St. Gallen:		
Pfarrei Häggenschwil (wobei 20 Fr. Vermächtnis der Wittwe G.)	86	—
Pfarrei Jonschwil: a. Jahresbeitag der Pfarrei	110	—
b. Legat von Dr. Wohlgesinger sel.	100	—
Kanton Luzern:		
Stadt Luzern: von B. K.	5	—
" " Legat von sel. Frau Ulrich-Unterfinger	50	—
" " Sammlung in den Quartieren Bruch und Untergrund durch Hrn. Sentipfarrer	165	—
aus der Stiftspfarrei in Beromünster	200	—
Pfarrei Ebikon: Vermächtnis des sel. Alois Ziswiler ab Seehof	50	—
Pfarrei Nottwil	70	—
von Pfarrer B. in S.	35	—
Kanton Obwalden:		
Kollegium in Sarnen, Hochw. HH. Professoren und Studenten	140	—
Kanton Solothurn:		
römisch-katholische Pfarrei Olten	85	10
Kanton Thurgau:		
Pfarrei Rickenbach	38	—
Ausland:		
Sr. Gn. Hochw. Abt Augustin in Muri-Gries	100	—
	20,091	46

b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.

Uebertrag laut Nr. 29:	28,452	90
Vermächtnis durch sel. Johann Meier in Reiden, Thierarzt	650	—
Vermächtnis (mit bedingter Nutznießung „wenn bedürftig"), durch's hochw. Pfarramt in Wettingen vermittelt	800	—
	29,902	90

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

Ein neues Predigtwerk.

Soeben erschien:

Das Leben Jesu nach den vier Evangelien in Predigten dargestellt und betrachtet von Kaspar Berens, Pfarrer in Rumbeck. Mit kirchlicher Approbation. Erster Band. XIII u. 428 Seiten. gr. 8°. Preis broschiert Fr. 5 65.

Durch vorliegendes Werk, welches zwei Bände umfassen wird, wird in der kathol.-homiletischen Litteratur eine empfindliche Lücke ausgefüllt. Die bisher erschienenen Werke über das Leben Jesu, wie von Grimm, Lohmann, Meschler, Didon, sind teils nur für die private Betrachtung, insbesondere des Priesters, teils nur zum Unterricht für Gebildete geschrieben. Mit vorliegendem Predigtwerke nun beabsichtigt der rühmlichst bekannte Verfasser einmal dem gläubigen Volke eine für dasselbe passende Betrachtung in die Hand zu geben und dann auch dem Hochw. Klerus Anleitung und Material zu gleichen Predigten zu bieten. Beide Aufgaben sind in vorzüglicher Weise gelöst.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 69

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,** Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Permanentes Lager von ca. 100

Pianos und Harmoniums.

Billige Preise.
Zehn Jahre Garantie.

L. Muggli,
Zürich-Enge.

51

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Studentenpensionat „Bellevue"
in Luzern
für
Studierende des Lyzeums, des Gymnasiums und der Realschule.

Das Haus befindet sich in gesunder, aussichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche. Jahrespension (alles inbegriffen) 550 Franken, für Nichtschweizer 600 Franken. Prospekte gratis und franko. Beginn des nächsten Schuljahres: 3. Oktober 1894. — Anmeldungen nimmt entgegen

Der Direktor:

(H1390Lz.) 62 **Alois Räber**, Katechet.

Soeben im Verlag von **Jos. B. Zürcher**, Menzingen (Zug) ist erschienen:

St. Anna,

die Zufluchtsstätte Aller, die sie anrufen. Gebetbüchlein zu Ehren der hl. Anna. Reinertrag zu Gunsten der Kirche Menzingen. Mit Bewilligung des Ordinariats Basel-Lugano. 124 Seiten gebunden, portofrei 65 Cts. Zu beziehen durch Gebr. Räber u. Cie., Luzern, L. Gegenbauer, Buchdrucker, Wyl (St. Gallen), C. Mußler, Buchhandlung, Sion. (H1461Lz.) 67[4]

Annoncen
finden durch den
St. Ursen-Kalender
im Kanton Solothurn und in den angrenzenden Gebieten
große Verbreitung.

Fast in jeder Haushaltung ist der St. Ursen-Kalender ein gern gesehener Gast. Da der Kalender ein ganzes Jahr aufbewahrt wird, haben die darin enthaltenen Annoncen eine größere Verbreitung als selbst in den gelesensten Zeitungen.

☞ Inserate, die im Jahrgang 1895 des St. Ursen-Kalenders erscheinen sollen, bitten wir bis 15. August in unserm Bureau abzugeben.

Buchdruckerei Union.

Im Stiftskloster zu **Einsiedeln** befindet sich eine

schöne Weihnacht von J. B. Purger in Gröden (Tirol)

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitzt und feinst in Oelfarben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von **Fr. 1000** und ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflich ein, sie zu besichtigen. 9[12]

Kaffee

kräftig und reinschmeckend	5 Ko.	Fr.	11. 50
Java-Kaffee, extra	5 „	„	12. 50
Java-Perl	5 „	„	12. 75
Weinbeeren	10 „	„	4. 90
Große gedörrte Birnen	10 „	„	4. 30
Prachtv. „ Zwetschgen	10 „	„	3. 30
Mailänder Reis	10 „	„	3. 60
Echter Bienenhonig	10 „	„	16. 20
Stampfzucker	10 „	„	5. —
Würfelzucker	10 „	„	6. 10
Candiszucker	10 „	„	6. 50

Maccaroni, Hörnli, Nudeln in Kisten von ca. 20 Ko. per Ko. 48 Cts. empfiehlt (70)

H2654Q **J. Winiger**, Bosnyl (Aarg.)

Für Bezug von (63[0]

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigst notiert, empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, **Luzern.**

NB. **Mustersendungen bereitwilligst franko.**

29

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau.

Apotheke und Droguerie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.